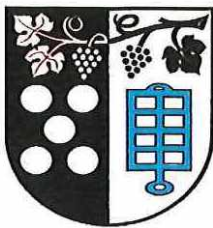


**Nutzungsregelung sowie
Entgeltordnung
der Stadt Oberderdingen
für die Benutzung
sonstiger
Mietobjekte**



ArbeitsKreis der Vereine
Oberderdingen und Großvillars



Nutzungsregelung für die Benutzung des Stage-Mobil (fahrbare Bühne)

Die Stadt hat zusammen mit dem Arbeitskreis Oberderdinger und Großvillarsere Vereine (= AKV) und der Interessengemeinschaft Flehinger Vereine (= IGFV) eine fahrbare Bühne angeschafft. Die Unterstellung, Betreuung und laufende Wartung der Bühne wird von der Stadt übernommen, so dass die Bühne jederzeit in einem verkehrssicheren Zustand ist. Die Betreuung der Bühne erfolgt durch die Bauhofmitarbeiter der Stadt Oberderdingen.

Für die Benutzung der Bühne werden folgende Regelungen getroffen:

1. Die Bühne wird nur an die Mitgliedsvereine des AKV sowie der IGFV für Veranstaltungen, die innerhalb des Gemeindegebietes stattfinden, und für Veranstaltungen der Stadt Oberderdingen ausgeliehen.
2. Anträge für den Verleih der Zelte sind in schriftlicher Form beim Büro des Bürgermeisters mindestens 14 Tage vor der Veranstaltung vorzunehmen.
3. Die Bühne kann im Einvernehmen der beiden Vereingemeinschaften der örtlichen Vereine und der Stadt auch an andere örtliche Vereinigungen sowie Firmen ausgeliehen werden für Veranstaltungen innerhalb des Stadtgebietes, wenn die Veranstaltung zum Image der Stadt beiträgt. Es ist die dreifache Gebühr nach Ziffer 9 zu entrichten.
4. Terminüberschneidungen
 - a. Bei Terminüberschneidung innerhalb einer Vereingemeinschaft trifft die Vereingemeinschaft die Entscheidung.
 - b. Bei Terminüberschneidung Verein-Stadt wird zwischen Verein und Stadt entschieden, der Vorsitzende der Vereingemeinschaft kann hinzugezogen werden.
 - c. Bei anderen Terminüberschneidungen entscheidet die Stadt gemeinsam mit den Vorsitzenden der Vereingemeinschaften.
5. Beim Aufbau der Bühne wird ein Helfer vom Bauhof gestellt. Dessen Anweisungen ist unbedingt Folge zu leisten.
6. Für Unfälle während der Veranstaltung haftet der ausleihende Veranstalter.
7. Die Benutzungsentgelte werden einer Rücklage zugeführt, aus der dann Unterhaltungsaufwendungen bezahlt werden.
8. Bei der Rückgabe ist eine gemeinsame Abnahme zur Feststellung evtl. Schäden durch den Veranstalter und den Beauftragten der Stadt vorzunehmen und dem Büro des Bürgermeisters unverzüglich mitzuteilen.

Entgelte für die Benutzung der fahrbaren Bühne Stagemobil

9. Leihgebühr für das Stagemobil
Mitgliedsvereine des AKV und der IGFV 50,00 € / Tag

Leihgebühr für das Stagemobil
Nutzer nach Ziffer 2 150,00 € / Tag

Die Leihgebühr ist nach Rechnungstellung zu entrichten.

10. Technische Daten:

Zulässiges Gesamtgewicht 2.500 kg
Leergewicht inkl. Zubehör 2.200 kg

Abmaße geschlossen (fahrbereit): 6,80 m lang / 2,50 m breit / 3,60 m hoch

Vorderseite aufgeklappt: 6,80 m lang / 4,40 m breit / 4,40 m hoch
(ca. 30 qm Bühnenfläche)

Vorder- und Rückseite aufgeklappt: 6,80 m lang / 6,30 m breit / 4,40 m hoch
(ca. 42 qm Bühnenfläche)





ArbeitsKreis der Vereine
Oberderdingen und Großvillars



Nutzungsregelung für die Benutzung von Zelten

Die Stadt hat, zusammen mit dem Arbeitskreis Oberderdinger und Großvillarscher Vereine (= AKV) und der Interessengemeinschaft Flehinger Vereine (= IGFV), Zelte angeschafft. Die Unterstellung, Betreuung und laufende Wartung der Zelte wird von der Stadt übernommen, so dass die Zelte in einem ordnungsgemäßen Zustand sind. Die Betreuung der Zelte erfolgt durch die Bauhofmitarbeiter der Stadt Oberderdingen.

Für den Verleih der Zelte wird folgende Regelung getroffen:

1. Die Zelte werden für Veranstaltungen, die innerhalb des Stadtgebietes stattfinden und für Veranstaltungen der Stadt Oberderdingen nur an die Mitgliedsvereine des AKV, der IGFV sowie an Sponsoren und Spendern des Stadtfestes ausgeliehen.
2. Anträge für den Verleih der Zelte sind in schriftlicher Form beim Büro des Bürgermeisters mindestens 14 Tage vor der Veranstaltung vorzunehmen.
3. Terminüberschneidungen
 - a. Bei Terminüberschneidungen innerhalb der Vereinsgemeinschaften trifft die Vereinsgemeinschaft die Entscheidung.
 - b. Bei Terminüberschneidungen Verein-Stadt wird zwischen Verein und Stadt entschieden, der Vorsitzende der Vereinsgemeinschaft kann hinzugezogen werden.
 - c. Bei anderen Terminüberschneidungen entscheidet die Stadt gemeinsam mit den Vorsitzenden der Vereinsgemeinschaften.
4. Beim Aufbau der Zelte wird ein Helfer des Bauhofs gestellt. Dessen Anweisungen ist unbedingt Folge zu leisten.
5. Termine für Abholung und Rückgabe sind mit dem Bauhof abzusprechen
6. Die Zelte sind i.d.R. innerhalb 5 Tagen gesäubert, getrocknet und ordnungsgemäß verpackt zurückzugeben.
7. Für Unfälle während der Veranstaltung haftet der ausleihende Veranstalter.
8. Jede Art von Beschädigung ist bei der Abgabe zu melden, damit eine Reparatur baldmöglichst durchgeführt werden kann.
9. Die Zeltmiete ist nach der Leihe fällig und nach Rechnungstellung an die Stadt Oberderdingen zu begleichen.

Entgelte für die Benutzung der Zelte

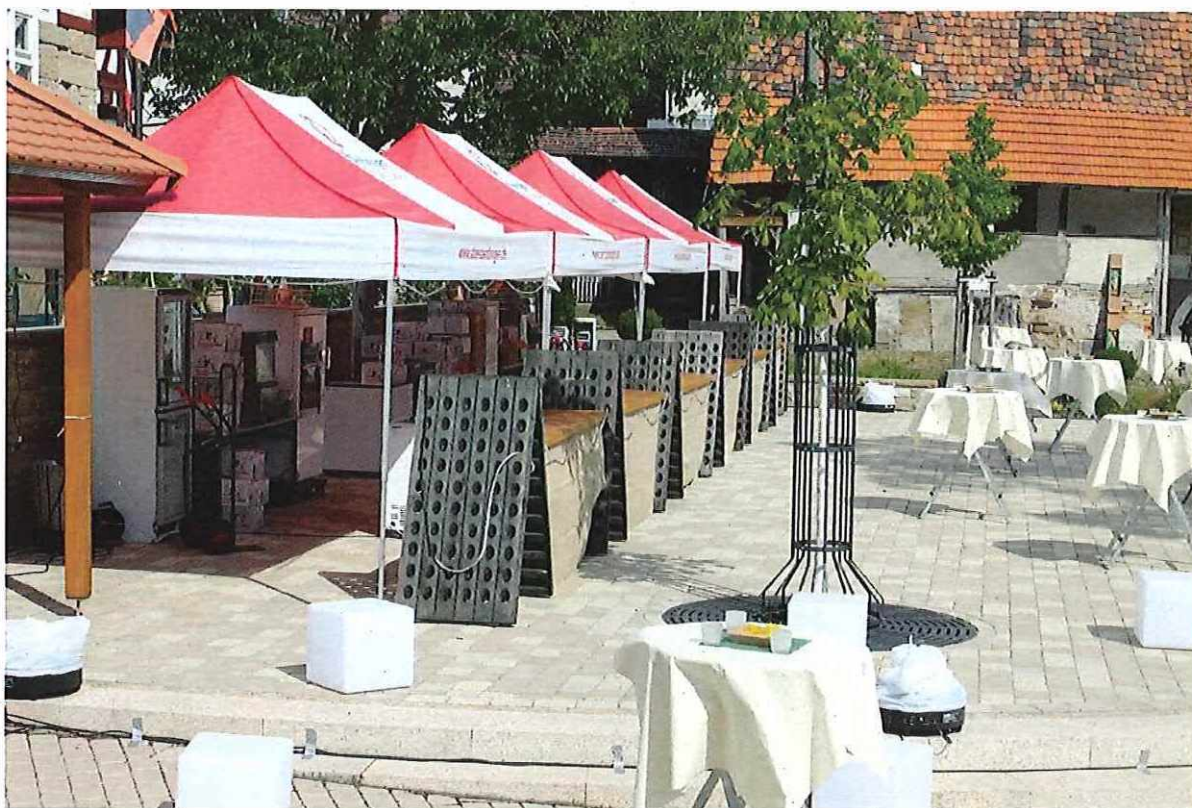
10. **Leihgebühr:** 20,00 € pro Zelt / Tag

Die Leihgebühr ist nach Rechnungstellung an die Stadt Oberderdingen zu entrichten.

11. **Maße der Zelte:** 4,5 x 3,0 Meter

Seitenwände verfügbar

Es stehen 5 Zelte zur Verfügung.



Oberderdingen, 01.01.2025

Thomas Nowitzki
Bürgermeister